

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Bau- und Vergabeausschusses in seiner Sitzung am 22.06.2017, die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 28.06.2017 und die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 03.07.2017.

Abg. Skoda sagte, seine Fraktion habe die Beschlussvorlage bereits bei der Beschlussfassung in den Fachausschüssen abgelehnt, da man nicht überzeugt sei, dass die Lage und die Ausstattung des Jugendhilfezentrums mit der notwendigen Sparsamkeit entworfen sei. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass diese Thematik bereits im Bau- und Vergabeausschuss ausführlich diskutiert worden sei. Die Mehrbelastung resultiere aus der Lage des Geländes, auf dem das Jugendhilfezentrum errichtet werde. Die eingeplante Tiefgarage solle wegen ihrer Lage an einem Fluss, in Verbindung mit den immer häufiger vorkommenden Starkregenfällen und den damit ggf. drohenden Hochwasser in einer Trogbauweise gebaut werden, was ihn überzeugt habe.

Weiter bemerkte er, dass es sich hierbei um eine Beauftragung zur weiteren Planung und Untersuchung handele.

Abg. Dr. Lamberty erklärte, seine Fraktion stehe positiv zum Neubau des JHZ, jedoch werde seine Fraktion sich wegen der hohen Kostenkalkulation bei der Abstimmung enthalten.

Abg. Scharnhorst bemerkte, aus der Empfehlung der Verwaltung gehe hervor, uneingeschränkt das Projekt zu verfolgen. Positiv sei zudem, dass dieses Projekt trotz der Mehrkosten in der Folge zu Einsparungen führen könne.

Sodann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.